



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Monitoring und Bericht zu digitalen Prüfungen an staatlichen bayerischen Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Monitoring über die Praxis digitaler Prüfungen, welche angesichts der Corona-Pandemie an den Hochschulen besondere Bedeutung erlangen, zu etablieren und im Herbst diesen Jahres über die Ergebnisse im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich wie mündlich zu berichten.

Berücksichtigt werden soll dabei u. a.:

- welche digitalen Prüfungsformate an den Hochschulen Anwendung fanden,
- in welchem Umfang die einzelnen Hochschulen die Möglichkeit digitaler Prüfungsformen nutzten,
- wie die rechtssichere Durchführung der Prüfungen an den einzelnen Hochschulen gewährleistet wurde,
- auf welche Weise den Aspekten Chancengleichheit (so bspw. die eindeutige Identifikation der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die Authentifizierung und Unveränderlichkeit der Prüfungsergebnisse, geeignete Vorkehrungen, um Täuschungsversuche wirksam zu unterbinden, Verfügbarkeit und Bedienbarkeit der Prüfungssoftware, den Umgang mit technischen Störungen und die Sicherung der Dokumentation des Prüfungsgeschehens) sowie Datenschutz Genüge getan wurde,
- welche Probleme sich für die Hochschulen bei der Durchführung digitaler Prüfungen ergaben,
- welche Absprachen zwischen den Hochschulen bezüglich der Durchführung digitaler Prüfungen vorgenommen wurden,
- welche Ergebnisse und Expertisen der Arbeitsgruppe „Digitalisierung und Lehre“ beim Bayerischen Wissenschaftsforum sowie aus der vom Freistaat finanzierten Stabstelle IT-Recht am Rechenzentrum der Universität Würzburg in die Ausgestaltung digitaler Prüfungen einfließen und
- welche Maßnahmen die Staatsregierung auf Grundlage des vorgenommenen Monitorings für notwendig erachtet, auch bezüglich der Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen digitaler Prüfungen.

Begründung:

Pandemiebedingt erlangen digitale Prüfungen an den Hochschulen in diesem Semester zentrale Bedeutung. Die Verantwortung für Ausgestaltung und Durchführung liegt vor

allem bei den Hochschulen. Dennoch muss sich der Freistaat dafür einsetzen, hochschulübergreifend bestmögliche Prüfungsbedingungen zu erreichen und die Hochschulen bei der Umsetzung digitaler Prüfungen, die auch den Ansprüchen von Chancengleichheit und Datenschutz hinlänglich genügen, zu unterstützen und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Monitoring und Bericht sollen einen Einblick in die Praxis digitaler Hochschulprüfungen im Sommersemester 2020 geben und zukünftige Handlungsfelder hervorarbeiten.